



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 27. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 15.12.2025**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende 17:22 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

Weitere Stellvertreter des Landrats

Baumann, Michael
Papachrissanthou, Claudia

CSU

Ackermann, Petra	
Binz, Oliver	Abwesend ab 17:21 Uhr
Büttner, Thomas	
Fuchs, Silke	
Fuchs, Stephanie	
Gerlach, Judith	Abwesend ab 14:58 Uhr
Grimm, Marcus	
Herzog, Stephanie	
Houben, Frank	
Krohnen, Marianne	
Lindholz, Andrea	Per Webex; Anwesend ab 14:16 Uhr; Abwesend ab 14:44 Uhr
Lippert, Erich	
Müller, Matthias	
Noll, Stephan	
Rollmann, Birgit	
Rollmann, Thorsten	
Schäfer, Albin	Abwesend ab 17:21 Uhr
Schmitt, Marco, Dr.	
Schuhmacher, Helmut	
Stürmer, Andrea	

Vorstandlechner, Franz
Winter, Peter
Wolf, Peter
Zenglein, Peter

Die Grünen

Dornberg, Olav
Goll, Volker
Grünwald, Theo
Hein, Sylvia
Höfler, Tim
Hofmann, Barbara
Lieb, Andreas
Neumann, Claudia
Roth-Oberlies, Stephan
Rutschmann-Becker, Gabriele
Scheel, Christine
Schnatz, Artur

Anwesend ab 14:12 Uhr

Freie Wähler

Heim, Brigitte
Herzog, Jutta
Krebs, Angelika
Krimm, Thomas
Neßwald, Dennis
Pistner, Reiner
Ries, Norbert
Stenger, Rüdiger
Wagner, Maili
Zieger, Manfred

SPD

Dümig, Simon
Fleckenstein, Friedrich
Jehn, Wolfgang
Ludwig, Bettina
Parr, Andreas
Wissel, Felix

Abwesend ab 16:53 Uhr

AfD

Baumann, Jörg
Junker, Klaus-Uwe
Rausch, Joachim
Sell, Bernhard

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.
Paschold, Claus

Neue Mitte

Behl, Peter
Hock, Hannelore

Die Linke

Hofmann, Florian

Verwaltung

Hört, Thorsten
Kuhn, Vera
Mandl, Sophia
Münstermann, Christian

Oleschkewitz, Petra
Pferr, Anna-Lena
Sahl, Meike
Schmitt, Christina
Schuck, Larissa
Stein, Florian
Völker, Fabian

Weitere Anwesende

Herr Jürgen Römer (Geschäftsführer AMINA GmbH)

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Hoier, Heiko
Straub, Franz

Die Grünen

Lörzel, Madleen

SPD

Dümig, Michael
Gräbner, Brigitte

FDP

Bruder, Max

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Olav Dornberg (Bündnis 90/Die Grünen) als Kreisrat
2. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der Kreistagssitzung vom 21.07.2025
3. Bericht des Landrats
4. Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026;
Erlass der Haushaltssatzung 2026 gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO
5. Feldgeschworenen-Gebührensatzung; Anhebung der Feldgeschworenenengebühren
6. Anpassung der Satzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags
und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger
7. Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg
8. Änderung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche
Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden
9. Künftige Linienbündelung Maintal-Nord / Citybus Alzenau
10. Linienbündel Maintal-Nord; Vorabbekanntmachung Übergangsvergabe nach Verordnung
(EG) Nr. 1370/2007
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Anschließend gratuliert Landrat **Dr. Legler** den Kreisrätinnen Judith **Gerlach** und Madleen **Lörzel** und den Kreisräten Michael **Dümig**, Rüdiger **Stenger** und Andreas **Zenglein** zu Ihren runden Geburtstagen sowie den Kreisrätinnen Andrea **Lindholz** und dem Kreisrat Matthias **Müller** zu ihren halbrunden Geburtstagen.

Die Kreisrätinnen Brigitte **Gräbner**, Madleen **Lörzel** sowie die Kreisräte Michael **Dümig**, Franz **Straub** und Heiko **Hoier** fehlen entschuldigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung von Olav Dornberg (Bündnis 90/Die Grünen) als Kreisrat

Nachdem der Kreisrat Olav **Dornberg** (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bereits offiziell am 06.08.2025 von Landrat **Dr. Legler** im Landratsamt Aschaffenburg vereidigt wurde, wird er nochmal feierlich vor dem Kreistag von Landrat **Dr. Legler** nach Art. 24 Abs. 4 LkrO auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Bayern vereidigt.

2. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der Kreistagssitzung vom 21.07.2025

Sachverhalt:

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der LKrO und § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg ist die Niederschrift nach Fertigstellung durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift „Öffentlicher Teil“ der Sitzung des Kreistages vom 21.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

64 : 0

3. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

Attentat in Australien

Zunächst berichtet Landrat **Dr. Legler** von dem schrecklichen Attentat in Australien, welches von Judenhasse geprägt sei und bei dem es mehrere Todesopfer und Verletzte gegeben habe. Der Kreistag erhebt sich, um an die Opfer des Attentats zu gedenken.

Schließstage zwischen den Jahren

Ab Mittwoch, den 24. Dezember bis einschließlich Freitag, den 2. Januar bleibt das Landratsamt geschlossen. Der erste Arbeitstag im neuen Jahr ist Montag, der 5. Januar. Der Kreisrecyclinghof ist bereits am Samstag, den 3. Januar wieder geöffnet.

Bio-Zertifizierung unserer Kantine

Die Kantine des Landratsamtes hat die bronzenne Zertifizierung verliehen bekommen, das bedeutet, dass mindestens 30 Prozent der Lebensmittel der Kantine des Landratsamtes Bio sind.

Aktionszeitraum „Nein zu Gewalt“

Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes und die der Stadt sowie des Landkreises Miltenberg haben in diesem Jahr zum zweiten Mal gemeinsam aufgerufen, in den Wochen rund um den „internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November auf das Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt aufmerksam zu machen. Der Zeitraum umfasste ein breites Angebot von Lesungen und Vorträgen, über Selbstbehauptungskurse und Workshops, bis hin zu voll ausgebuchten Theateraufführungen. Die Lebensrealität, mit der Frauen konfrontiert werden, macht dieses Engagement nach wie vor notwendig. Laut polizeilicher Kriminalstatistik für 2024 stieg die Zahl weiblicher Opfer von Gewalt- und Strafdelikten weiter an. Mehr als 53.000 Frauen wurden nach dieser Statistik Opfer von Sexualdelikten - knapp die Hälfte davon waren zum Tatzeitpunkt minderjährig. 308 Frauen und Mädchen kamen in 2024 demnach zu Tode.

Kleinprojekt-Förderung der Öko-Modellregion:

Auch für 2026 kann wieder eine Förderung von Kleinprojekten bis 20.000 Euro ausgezahlt werden, um die ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Produktion und regionale Wertschöpfung zu stärken. Auch hier können durch die Öko-Modellregion Fördergelder in den Landkreis Aschaffenburg geholt werden.

Fünf-jähriges Bestehen der GesundheitsregionPlus

Seit dem 5. Dezember besteht die GesundheitsregionPlus und mit dem neuen Jahr dann auch verstetigt.

Pflege-Camp

Das Erfolgskonzept des einrichtungsübergreifenden Praktikums, das sogar von anderen Regionen kopiert wurde, findet in den Faschingsferien bereits zum vierten Mal statt. Die Anmeldung ist bereits möglich. So wird aktiv der Nachwuchs in der Pflege gefördert und zudem noch der Zusammenhalt zwischen den teilnehmenden Einrichtungen gestärkt.

Bayerische HIV-Testwochen

Die bayerischen HIV-Testwochen finden immer im November statt und auch das Landratsamt beteiligt sich mit dem Gesundheitsamt. Dort kann man auch das ganze restliche Jahr über kostenfreie HIV-Tests machen lassen. In 2025 wurden bislang 140 Tests durchgeführt.

Ausländer- und Integrationsbeirat

Wie schon im vergangenen Kreisausschuss zugerufen, läuft seit 1. November die Bewerbungsphase - noch bis Ende Januar. Dafür wird an verschiedenen Stellen wie dem Buntspecht, über die Gemeinden, die Helferkreise, die Sprachvermittlerinnen und -vermittler, die bisherigen Mitglieder des Beirats und eben auch über die Kreistagsmitgliederinnen und Kreistagsmitglieder geworben. Bislang sind zehn Bewerbungen eingegangen.

Ukraine

Derzeit befinden sich knapp 1.940 Menschen im Landkreis, die aus der Ukraine geflohen sind. Davon haben rund 1.880 Personen die ukrainische Staatsbürgerschaft.

Geruch in Karlstein

Nach anderthalb Jahren konnte der Verursacher des immer wieder gemeldeten Geruchs im Industriepark Karlstein ermittelt werden. Bei einer erneut unangekündigten Kontrolle wurde ein Geruch festgestellt, der teilweise den gemeldeten Gerüchen entspricht. Dieser war parallel auch in der Umgebung sowie in Seligenstadt zu riechen. Auch in der Vergangenheit wurde der Betrieb als möglicher Verursacher überprüft, allerdings ohne konkrete und verwertbare Anhaltspunkte. Damit wird sich der betreffende Geruch nun reduzieren und die Geruchskulisse insgesamt verbessern lassen.

4. Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026; Erlass der Haushaltssatzung 2026 gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO

Landrat **Dr. Legler** eröffnet seine Haushaltsrede mit dem Hinweis, dass der vorliegende Haushaltsentwurf erneut vor großen finanziellen Herausforderungen steht. Diese ergeben sich insbesondere aus den anhaltend steigenden Sozialkosten im Bezirk, den zunehmenden Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe sowie dem weiterhin bestehenden Defizit des Klinikums. Auch die steigende Bezirksumlage belastet den Haushalt erheblich. Auf diese Kosten hat der Landkreis keinen Einfluss, sie müssen jedoch getragen und an die Gemeinden weitergegeben werden.

Trotz der angespannten Situation ist es gelungen, einen soliden Haushalt auf den Weg zu bringen. Dabei wurde bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs eine maximale Kraftanstrengung geleistet und sich auf das Wesentliche beschränkt. Es wurde deutlich, dass nur geringe Gestaltungsspielräume bestehen und die Steuerungsfähigkeit in vielen Ausgabenbereichen begrenzt ist.

Landrat **Dr. Legler** betont, dass der Landkreis weiterhin attraktiv weiterentwickelt werden wird, was ohne das Vorbildliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ehrenämtern, Kultur, Sport, Musik und Nachbarschaftshilfe und vieles mehr nicht möglich wäre. Deshalb werden Vereine, Blaulichtorganisationen und deren Jugendarbeit weiterhin unterstützt werden, ohne Abstriche. Die strukturellen finanziellen Probleme der Landkreise, wie die Bezirksumlage und

die Kostensteigerungen in der Jugendhilfe, können nicht beeinflusst werden, müssen aber geschultert werden. Die Kostenexplosionen in diesen Bereichen wirken sich auch auf die Gemeinden aus.

Trotz der Herausforderungen wird weiterhin in Bildung und Schulen investiert. Wichtige Themen wie Prävention und Klimaschutz werden vorangetrieben, unter anderem durch Projekte der ELA und die erfolgte Ausweisung von Windvorrangflächen durch den Regionalen Planungsverband im Regionalplan.

Das Klinikum bleibt weiter in vollem Umfang ein zentrales Anliegen. Es wird alles darangesetzt, das Leistungsangebot aufrechtzuerhalten. Auch im Hinblick auf den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Aufgrund steigender Kosten wird das Klinikum weiterhin externe Unterstützung benötigen. Die Tochtergesellschaft wächst, was dazu beiträgt, die Arbeitnehmerüberlassung einzudämmen.

Der Ausbau von Radwegen als freiwillige Leistung und die Stärkung des ÖPNVs verursachen zusätzliche Kosten, werden aber selbstverständlich weiter unterstützt und die Angebote im Rahmen des Möglichen ausgebaut werden. Im Bereich Wohnungsbau waren die Fördermittel zunächst erschöpft, sind nun aber wieder verfügbar, und es wird aktiv an der Realisierung neuer Wohnungen gearbeitet.

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet voran und erleichtert verschiedene Arbeitsbereiche. Über die erzielten Fortschritte wird kontinuierlich berichtet.

Die Kreisumlage bleibt stabil, auch im Wissen an die unzähligen Ausgaben, die die Gemeinden selbst stemmen müssen. Der Finanzausgleich war höher als in den Vorjahren, dennoch steigen die Ausgaben weiter, sodass der Anstieg nur folgerichtig ist. Und das Sondervermögen wurde durch den Freistaat klug zu Gunsten der kommunalen Familie eingesetzt, insbesondere erleichtert die Unterstützung auch der Bezirke die Stabilisierung der Kreisumlage. Trotz der angespannten Lage kann der Landkreis weiterhin gestalten und weiterhin kleine Projekte umsetzen, die über die Pflichtaufgaben hinausgehen.

Landrat **Dr. Legler** appelliert optimistisch zu bleiben, die Aufgaben weiterhin zu erfüllen und neue Akzente zu setzen.

Im weiteren Verlauf geht Landrat **Dr. Legler** auf den Stellenplan ein. Es ist keine Stellenmehrung geplant, dennoch sollen die Aufgaben weiterhin zeitnah, verlässlich und professionell erfüllt werden, um lange Wartezeiten möglichst zu vermeiden. In jedem Fall bleibt der Bereich des ASD und der Jugendsozialarbeit an Schulen ein zentrales Aufgabenfeld, in dem regelmäßig die notwendigen Stellen geschaffen werden.

Der heutige Beschluss ermöglicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin bestmögliche Lebensqualität ermöglicht wird. Der Haushaltsentwurf bildet die im Laufe des Jahres gefassten Beschlüsse zu den einzelnen Teilhaushalten, Vorhaben und Investitionsmaßnahmen ab.

Zum Abschluss dankt Landrat **Dr. Legler** allen Beteiligten für das gute Miteinander bei den Haushaltsberatungen und in den Gremien des Landkreises Aschaffenburg v.a. auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit denen der Haushaltsentwurf abgestimmt ist. Sein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und seiner Außenstellen für ihr professionelles und verlässliches Engagement zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger sowie derjenigen, die auf die Unterstützung des Landratsamtes angewiesen sind.

Nachfolgend informiert Kreiskämmerer **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 1) über den Haushalt des Landkreises Aschaf-

fenburg für das Haushaltsjahr 2026 und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 gemäß Artikel 59 Abs. 1 LKrO.

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat den Fraktionen des Kreistages Aschaffenburg die Haushaltsunterlagen 2026 jeweils nach aktuellen Planungsständen zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsentwurf 2026 wurde in verschiedenen Sitzungen vorberaten:

- | | | |
|------------|----------------------|-------------------------------------|
| • 22.09.25 | Bauausschuss | |
| • 22.09.25 | Kreistag | Erste Informationen zum Haushalt |
| • 13.10.25 | Kreisausschuss | 1. Haushaltsberatung |
| • 10.11.25 | Jugendhilfeausschuss | Teilhaushalt Jugendhilfe |
| • 20.11.25 | Personalausschuss | Personal- Stellenplan |
| • 20.11.25 | Sozialausschuss | Teilhaushalt Soziales und Jobcenter |
| • 24.11.25 | Kreisausschuss | 2. Haushaltsberatung |
| • 08.12.25 | Kreisausschuss | 3. Haushaltsberatung |

In der Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2025 hat der Kreisausschuss dem Kreistag die Zustimmung zum Haushalt 2026 empfohlen.

Die wesentlichen Informationen sind in der Anlage enthalten:

- Haushalt 2026 mit
 - Haushaltssatzung
 - Vorbericht mit Finanzüberblick zu den Gemeindefinanzen
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
 - Investitionsprogramm
 - Wirtschaftsplan der Sonderrechnung „Deponienachsorge“
- Eckdaten v. 04.12.2025

Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der Finanzhaushalt benötigt Kreditermächtigungen in Höhe von 4.600.000 € um den Finanzhaushalt auszugleichen. Dies entspricht den planmäßigen Tilgungen. Somit kommt der Entwurf ohne eine Netto-Neuverschuldung aus. Auch im Finanzplanungszeitraum sind Kreditermächtigungen vorgesehen.

Der Haushalt bedarf für die Umsetzung sämtlicher projektierten investiven Maßnahmen auf Grund der aktuell eingeplanten Kredite und der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen eine Genehmigung der Regierung von Unterfranken.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2025 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Haushalt mit Finanzplan zu beschließen.

Anschließend leitet Landrat **Dr. Legler** zu den Haushaltsreden über (Anmerkung: im Folgenden wurden die Reden zusammengefasst wiedergegeben, daher werden die Reden im Einzelnen dem Protokoll als Anlage beigelegt).

In seiner Haushaltsrede für die CSU-Kreistagsfraktion stellt **Dr. Marco Schmitt** fest, dass der Haushalt ein solides Finanzprogramm sein, das in wirtschaftlich fragilen Zeiten wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur und Mobilität fortsetzt. **Dr. Schmitt** informiert darüber, dass es nun seine zehnte Haushaltsrede sei. In diesen zehn Haushaltsjahren habe man unterschiedliche Phasen erlebt.

Er erinnert an Haushaltsjahre, in denen die finanzielle Lage besonders positiv war. Diese Zeiten seien „nicht verloren, aber vorbei“. Es folgten Phasen, in denen durch äußere Krisen die Umlagekraft auf Rang 43 fiel, die Personal- sowie Sozialausgaben stiegen. Auch das Defizit des Klinikums stieg deutlich an. Es mussten aus diesem Grund freiwillige Leistungen gestrichen werden, die Kreisumlage erhöht werden. Es wurden die Rücklagen genutzt und eine Haushaltssperre verhängt. Diese Jahre habe man verantwortungsbewusst überstanden.

Auf das Haushaltsjahr 2026 blicke er mit einer gewissen Erleichterung. Er führt an, dass die Umlagekraft trotz bundesweiter Rezession auf 280 Millionen Euro steige. Damit liege man im oberen Viertel der bayerischen Landkreise. Der Freistaat Bayern habe seine kommunale Unterstützung deutlich erhöht, indem die Bundesregierung Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt habe. Deshalb komme man ohne eine Nettoneuverschuldung aus, könne den Hebesatz stabil halten und nachhaltige Investitionen weiterführen.

Aber man müsse die Haushaltszahlen auch differenziert betrachten.

Die Ausgaben steigen wieder stärker als die Umlagekraft. Die Personalkosten haben sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Der Zuschussbedarf zur Jugendhilfe sowie zu den sozialen Leistungen sei stark angestiegen. Die Bezirksumlage sei aufgrund der steigenden Sozialausgaben deutlich gestiegen. Trotz der gestiegenen Umlagekraft wachsen die Ausgaben noch schneller. Die Rekordeinnahmen reichen nur aus, weil der Freistaat seine Kommunen unterstütze. Diese Hilfe war notwendig, aber sollte kein Dauerzustand sein.

Man müsse die wirtschaftliche Lage in der Region fest im Blick halten. Die Zuversicht der Unternehmen sei verhalten. Die Industrie steht weiterhin vor einer schwachen Nachfrage, aber dennoch hohen Kosten. Die Situation bleibe angespannt und die Investitionsbereitschaft sinke. Die Wirtschaft warte auf grundlegende Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Davon hänge die Weiterentwicklung der Umlagekraft ab.

Aufgrund der begrenzten Steuerungsfähigkeit in vielen Ausgabenbereichen komme es auf die Bereiche an, in denen Gestaltungsspielräume bestehen.

Dr. Schmitt sieht es erfreulich, dass im Jahr 2026 keine neuen Stellen geschaffen werden.

Im weiteren Verlauf seiner Rede thematisiert Kreisrat **Dr. Schmitt** die Entwicklung des Klinikums. Er gehe davon aus, dass die neue Tochtergesellschaft dabei helfen könne, den hohen Anteil von Leiharbeitern zu reduzieren. Trotzdem komme man dadurch nicht kurzfristig aus dem Defizit, denn auch dort steigen die Kosten rasanter als die Einnahmen.

Die Krankenhäuser befinden sich in einer „anhaltenden strukturellen Finanzierungskrise.“ Über 80 Prozent aller Kliniken schreiben Verluste. Das Problem liege seiner Meinung nach am System. Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern, ansonsten bleibe die Belastung für den Haushalt erstmal bestehen. Er betont, dass man das Defizit tragen müsse, da es um die Gesundheit der Menschen in der Region gehe.

Ziel sei eine medizinische Versorgung, die nah an den Bürgerinnen und Bürgern sei und höchste Qualität biete. Als Beispiel hierfür nennt er den Bau des neuen OP-Zentrums. Außerdem führt er das Eltern-Kind-Zentrum in Aschaffenburg sowie die medizinische Neuausrichtung des Standorts Alzenau an. Die Gesundheitsversorgung sei wichtiger als die Kostenfrage.

Er befürwortet, dass im Haushalt 2026 die Bildung in Schulen, Schülerbeförderung und Bauunterhalt unterstützt werde. Das digitale Bildungsangebot stehe bayernweit an der Spitze. Als Beispiel hierfür führt er das neue Staatliche Berufliche Schulzentrum III an.

Die Investition in Bildung sei eine Zukunftsrechnung. Durch diese Investition steige in einigen Jahren die Umlagekraft. Es werde gezielt in die Zukunft (in moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Mobilität) der Region investiert.

Dr. Schmitt betont für 2026 ein ambitioniertes Programm für Kreisstraßen und den Ausbau des Radverkehrs, insbesondere zur Schließung wichtiger Netzlücken und zur Verbesserung der Sicherheit. Strategische Projekte wie Radschnellverbindungen sollen den Radverkehr attraktiver machen. Mit dem neuen Nahverkehrsplan werden 10,6 Millionen Euro für den öffentlichen Nahverkehr bereitgestellt, um das Angebot zu verbessern. Die Energiewende werde durch das

Energiewerk Landkreis Aschaffenburg und die erfolgreiche Ökomodellregion vorangetrieben. Im Brand- und Katastrophenschutz werden erhebliche Mittel für Feuerwehren bereitgestellt, um deren wichtige Arbeit zu unterstützen.

Dr. Schmitt dankt zudem allen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz und hebt die konstruktive Zusammenarbeit im Kreisausschuss hervor, die für eine starke demokratische Kultur steht.

Am Ende seiner Rede bedankt er sich bei Landrat **Dr. Legler**, dem Kreiskämmerer Florian **Stein** und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung des Kreishaushaltes beteiligt waren sowie allen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag für die konstruktive und sachliche Vorberatung in den Ausschüssen.

Er erklärt, dass die CSU-Kreistagsfraktion dem Haushaltsplan zustimmen werde.

Zu Beginn ihrer Haushaltsrede für die Kreistagsfraktion B'90/Die Grünen stellt Kreisrätin **Sylvia Hein** fest, dass dies bereits das zweite Jahr belegt mit Haushaltssperren ist, was die Gestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt hat.

Der Krieg in Europa führt zu Ängsten und beeinflusst auch die Gesellschaft im Landkreis, wo etwa 1900 Geflüchtete, überwiegend Frauen und Kinder, untergebracht, versorgt und integriert werden müssen. Deutschkurse und Kinderbetreuung seien wichtig für deren berufliche Integration. Kritik übt sie am erneuten Rechtskreiswechsel, der bei den Mitarbeitenden des Jobcenters auf Unverständnis stoße.

Zum Haushalt 2026 nennt sie klare Ziele: ausgeglichen, keine neuen Schulden, unveränderter Hebesatz der Kreisumlage, erhöhter Bezirksamtlagesatz, keine Stellenmehrungen, eingeplantes Krankenhausdefizit, vollständige Verplanung der Ergebnisrücklage, keine Netto-Neuverschuldung und ein Investitionsbudget aus dem Sondervermögen von 3,7 Mio. Euro.

Trotz dieser Erfolge mahnt sie an, dass die Grünen nicht entspannt seien, da Klimaschutz kaum vorangekommen ist und die ELA-Projekte noch am Anfang stehen. Sie fordert mehr Tempo und kritisiert den hohen Verwaltungsaufwand.

Sie betont die Notwendigkeit von Investitionen in Klimaanpassung, wie Schulhof- und Dachbegrünungen sowie Wasserspender, und erwartet konkrete Planungen und Umsetzungen. Die Jugendhilfeausgaben steigen aufgrund steigender Bedarfe, was sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht, insbesondere durch Prävention und Ausbau von Familienstützpunkten und Schulsozialarbeit.

Zum Thema Frauengesundheit fordert sie die vollständige Umsetzung der Istanbulen Konvention und mehr Plätze in Frauenhäusern sowie bessere Erreichbarkeit von Beratungsstellen. Kritik übt sie an der Kürzung des Familiengeldes, was die Bedarfe an Jugendsozialarbeit erhöht.

Zum Klinikum berichtet sie von einer externen Beratung, die die Defizite als systembedingt bestätigt. Optimierungen und Kooperationen mit umliegenden Kliniken sollen helfen. Sie kritisiert Sparpläne des Bundesgesundheitsministeriums und fordert mehr Mittel für Katastrophenschutz und Rettungsdienste.

Im Bereich ÖPNV begrüßt sie Fortschritte beim Radwegbau und die Sicherung des D-Tickets, fordert aber zusätzliche Schnellbuslinien und mehr Abendbusse.

Die Grünen bedauern das Scheitern der Biosphärenregion Spessart im Kreistag und fordern, das Thema wieder aufzugreifen, da es Natur, Infrastruktur, Tourismus, Klima und Wertschöpfung fördere.

Bei den Landkreisschulen sieht sie guten Zustand, aber Defizite bei der Umstellung auf erneuerbare Energien und kritisiert kurzfristige Entscheidungen bei Heizungen. Sie fordert eine umfassende Übersicht über Energieverbrauch und Heizarten sowie verstärkte Planung für nachhaltige Lösungen.

Abschließend dankt sie den Mitarbeitenden und dem Landrat **Dr. Legler** für die Zusammenarbeit, betont die Bedeutung von Innovation und Investitionen für Klima und Region. Sie erklärt,

dass es sich um ihre letzte Haushaltsrede handelt werde und wünscht allen positivere Aussichten für die Zukunft.

Am Ende ihrer Haushaltsrede erklärt Frau **Hein**, dass ihre Fraktion dem Haushalt mit allen Anlagen zustimmen werde.

Für die Fraktion der Freien Wähler beginnt Kreisrätin **Maili Wagner** ihre Haushaltsrede mit der Betonung, dass sie sich in der Kreispolitik besonders für die Gemeinden einsetzen und dabei den Hebesatz genau im Blick haben. Sie fordert sparsames Wirtschaften, da der Landkreis keine eigenen Einnahmen generiert, sondern auf die Umlage der Gemeinden angewiesen ist. Ein Hebesatz von 52,4 war für viele Kreisrätinnen und Kreisräte nicht tragbar, weshalb er auf 48,7 gesenkt wurde, was aber weiterhin eine erhebliche Belastung für die Gemeinden darstellt. Sie warnt vor einem möglichen Anstieg über 50 im Jahr 2027 und fordert rechtzeitige Weichenstellungen.

Kreisrätin **Wagner** hebt die Bedeutung staatlicher Förderprogramme hervor, insbesondere das Startchancen-Programm zur Förderung der Chancengerechtigkeit an Schulen. Sie betont den Mangel an pädagogischem Personal und die Notwendigkeit, Schulen und Jugendsozialarbeit weiter zu stärken. Die Jugendhilfeausgaben steigen stark, was sie als Hilfe zur Selbsthilfe versteht und unterstützt.

Im Sozialbereich fordert sie verstärkte Förderung ehrenamtlicher Strukturen und eine klare Kommunikation, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung zu motivieren. Sie warnt vor Stillstand bei Investitionen durch fehlende Eigenmittel in Kommunen und hebt Beispiele für erfolgreiches ehrenamtliches Engagement hervor.

Kreisrätin **Wagner** kritisiert die zunehmende Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und die steigenden Personalkosten in der Verwaltung, fordert aber den Ausbau digitaler Strukturen zur Effizienzsteigerung.

Zum Klinikum begrüßt sie die Beauftragung eines Beratungsunternehmens, das Einsparmöglichkeiten aufgezeigt hat, mahnt aber an, dass das Defizit von 16,5 Millionen Euro für 2026 weiterhin hoch ist und der Bund nachsteuern müsse. Sie betont die Bedeutung der Gesundheitsversorgung als Teil der kritischen Infrastruktur.

Abschließend dankt sie den Kolleginnen und Kollegen, dem Landrat **Dr. Legler** sowie den Mitarbeitenden des Landratsamts für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

In seiner Haushaltsrede für die SPD-Kreistagsfraktion fasst Kreisrat Simon **Dümig** den intensiven Beratungsprozess zum Haushalt zusammen, der von Fachausschüssen und dem Kreisausschuss begleitet wurde. Er betont die angespannte finanzielle Lage, die besonders die Gemeinden treffe, da die Kreisumlage deren Handlungsspielraum einschränkt. Dies führe zu Einsparungen bei freiwilligen Leistungen wie Kinderbetreuung, Freibädern oder Vereinsförderung. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge belaste die Kommunen zusätzlich, da Ausgleichszahlungen unzureichend sind. Um die Gemeinden zu entlasten, wurde der Hebesatz stabil gehalten, wobei Reserven aufgebraucht werden, sodass unvorhergesehene Ausgaben künftig schwerer zu stemmen sind.

Positiv sieht er eine Stabilisierung des Klinikums durch eine fest eingeplante Investitionskostenumlage und keine Stellenmehrungen im Landratsamt trotz tariflicher Anpassungen. Die Personalkosten bleiben damit kalkulierbar. Im Sozialbereich steigen die Kosten weiter, doch durch präventive Maßnahmen wie Jugendsozialarbeit und Förderung von Vereinen wird versucht, langfristige Belastungen zu reduzieren.

Investitionen fließen in digitale Bildung, Schülerbeförderung, Schulgebäude, Straßenbau und Verwaltungsdigitalisierung, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Ein Jugendkreistag soll junge Menschen in die Demokratie einbinden. Die Förderung von Vereinen und Jugend werde trotz Sparzwängen fortgesetzt, um die Gesellschaft zusammenzuhalten.

Kreisrat **Dümig** bedankt sich abschließend im Namen seiner Fraktion bei der Verwaltung, insbesondere bei dem Kreiskämmerer Florian **Stein** und dessen Team sowie den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Er erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Haushalt, dem vorliegenden Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm.

Für die AfD-Kreistagsfraktion trägt Kreisrat **Joachim Rausch** seine Stellungnahme zum Haushalt 2026 vor. Kreisrat **Rausch** fasst zu Beginn die wiederkehrenden Haushaltsthemen im Landkreis zusammen: Krankenhausdefizit, steigende Kosten im öffentlichen Nahverkehr und wachsende Ausgaben im Sozialbereich, insbesondere Jugendhilfe. Er betont, dass der Kreis wie der Bund eher ein Ausgaben- als ein Einnahmenproblem haben. Trotz hoher Steuereinnahmen reichen diese gerade aus, um den Haushalt auszugleichen und die Nettoneuverschuldung stabil zu halten. Die Kreisumlage bleibe prozentual konstant, belaste aber die Gemeinden durch gestiegene Einkommen zusätzlich.

Er fordert, die Ausgaben zu stabilisieren und Erreichtes zu erhalten, statt neue Großprojekte zu starten. Substanzerhalt durch maßvolle Sanierungen bei Infrastruktur und Gebäuden sei wichtiger als Neubauten. Stellenmehrungen in der Verwaltung sollen dauerhaft gestoppt werden, Digitalisierung soll Effizienz bringen.

Der öffentliche Nahverkehr soll bedarfsgerecht erhalten bleiben, ohne Ausweitung auf wenig genutzte Strecken, und durch Eigenwirtschaftlichkeit der Busunternehmen entlastet werden. Die Jugendhilfeausgaben müssen gedeckelt werden; die Kosten für Jugendsozialarbeit an Schulen sieht er als Landesaufgabe, die der Freistaat übernehmen sollte. Eltern und Jugendliche sollen aktiv in Verbesserungen einbezogen werden („fördern und fordern“).

Er warnt vor übermäßigen Ausgaben für Mobilität und Klimaschutz, fordert aber die Beachtung von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Verkehrsberuhigungen und Tempobeschränkungen lehnt er ab, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern.

Förderprogramme von Bund und Land locken Kommunen in neue Projekte, die später zunehmend selbst zu finanzieren seien. Er rät, nicht überall vorne dabei sein zu müssen.

Zum Klinikum Aschaffenburg-Alzenau stellt er fest, dass das Defizit trotz Einsparungen kaum gesunken sei und fordert eine Krankenhausreform des Bundes. Politische Unterstützung für Einsparmaßnahmen sei nötig, um das Klinikum als öffentliche Einrichtung zu erhalten.

Er ruft den Landrat auf, seine Kontakte zu nutzen, um finanzielle und gesetzliche Unterstützung für die Kommunen zu sichern.

Trotz aller Herausforderungen lobt er die Anstrengungen von Kämmerer Florian **Stein**, Landrat **Dr. Legler** und allen Kollegen, einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden und ohne zusätzliche Belastungen für die Gemeinden aufgestellt zu haben.

Am Ende seiner Haushaltsrede erklärt Kreisrat **Rausch**, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde.

Kreisrat **Dr. Helmut Kaltenhauser** beginnt seine Haushaltsrede für die FDP-Kreistagsfraktion mit der Feststellung, dass viele soziale Aufgaben auf kommunaler Ebene lasten, ohne dass ein ausreichender Ausgleich erfolge, was die Haushaltsplanung erheblich erschwere.

Er weist darauf hin, dass die Rücklagen aufgebraucht seien und ohne Sondermaßnahmen von Bund und Land eine hohe Neuverschuldung oder Kreisumlagerhöhung drohen würden. Solche Sondermaßnahmen seien jedoch keine Dauerlösung.

Er warnt vor den steigenden Belastungen der Gemeinden durch die Kreisumlage und kritisiert optimistische Annahmen beim Klinikum, dessen Defizit weiterhin eine große Herausforderung bleibe. Andere Haushaltsbereiche werden zu wenig beachtet.

Rückblickend mahnt er, dass strukturelle Defizite nicht durch kurzfristiges Sparen gelöst werden können und fordert eine grundlegende Strukturanalyse für die Zukunft des Landkreises. Der Kreis solle sich als Gestalter verstehen, nicht nur als Verwalter.

Zum Haushaltsentwurf 2026 sagt er, dass dieser ohne Neuverschuldung und Umlagerhöhung auskomme, aber es handele sich dabei um mittelfristige Finanzplanung und es fehle an Zukunftsorientierung.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Entwurf unter der Annahme, dass Struktur- und Entwicklungsfragen ernsthaft angegangen werden, dem Haushalt zu.

Abschließend dankt er den Mitarbeitenden des Landratsamts und hofft auf eine sachorientierte Zusammenarbeit und zukunftsgerichtete Haushalte.

Kreisrat **Florian Hofmann**, DIE LINKE, bezeichnet die Haushaltslage als schwierig. Er sei nicht erfreut darüber, dass der Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene sehr gering ist und aus diesem Grund in der Regel nur die Pflichtaufgaben erfüllt werden können.

Er vertritt die Meinung, dass es strukturelle Reformen brauche, vor allem auf Bundesebene.

Trotzdem sei er positiv gestimmt, dass trotz der steigenden Herausforderungen auch in den nächsten Jahren, das Bestmögliche aus dieser Lage gemacht werde.

Er stimmt dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu.

Kreisrätin **Lore Hock** beginnt ihre letzte Haushaltsrede für die Fraktion Neue Mitte mit den Worten, dass sie aus den Ausführungen ihrer Vorredner die große Verantwortung und auch Sorge über die derzeitige Haushaltslage höre. Besonders liege ihr der Erhalt des Klinikums am Herzen. Sie hoffe darauf, dass sich durch die neuen Maßnahmen das Defizit des Klinikums verbessere. Außerdem startet Sie einen Aufruf, das Klinikum privat zu unterstützen, Sie wünscht sich, dass noch viele dazu bereit sind, eigene Mithilfe zu gewähren. Sie findet es wichtig, dass weiterhin alle an einem Strang ziehen.

Kreisrat **Ries** möchte den Vortrag von Kreisrätin Wagner für die Fraktion der Freien Wähler aus seiner persönlichen Sicht ergänzen.

Er stellt fest, dass der Gesamthaushalt steige, jedoch wenig bis keinen Einfluss auf die größten Positionen wie Bezirksumlage, Jugendhilfe und Sozialhaushalt bestehe.

Ohne Sonderzuweisungen von Bund und Ländern müssen Bezirksumlage, Personalkosten und Kosten für das Klinikum-Defizit aus eigenen Mitteln getragen werden, wodurch der Handlungsspielraum erschöpft werde.

Zudem weist er auf die hohen Ausgaben für Personalkosten hin und fordert weiterhin Einsparungen im Personalbereich.

Im Rechnungsprüfungsausschuss habe er erlebt, dass Steuergelder nicht immer sorgsam verwendet werden.

Abschließend betont er, dass er einen besonders sorgsamen Umgang mit der Ressource Geld für unabdingbar halte.

Beschluss:

1. Der Kreistag Aschaffenburg beschließt folgende Satzung mit ihren Anlagen:
-Haushaltssatzung s. Anlage-
2. Der Kreistag Aschaffenburg genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2026 mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 gemäß Art. 64 Abs. 4 LKrO i. V. m. § 9 KommHV-Doppik.

Abstimmungsergebnis:

63 : 0

5. Feldgeschworenen-Gebührensatzung; Anhebung der Feldgeschworenenengebühren

Landrat **Dr. Legler** überreicht die Sitzungsleitung an den stellv. Landrat **Andreas Zenglein**.

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) informiert mithilfe der Beschlussvorlage über die Empfehlung die Feldgeschworenenengebühren anzuheben.

Sachverhalt:

Der Kreistag ist nach Art. 19 Abs. 1 Bayer. Abmarkungsgesetz (BayAbmG) für den Erlass der Gebührenverordnung für die Tätigkeiten der Feldgeschworenen zuständig.

Im Landkreis Aschaffenburg wurden die Feldgeschworenenengebühren zuletzt in der Satzung vom 26.10.2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Nr. 40/2022 S. 207) mit Wirkung vom 01.01.2023 von 12,00 € auf 13,00 € pro Einsatzstunde angehoben.

Die Feldgeschworenen haben mit Mail vom 27.06.2025 den Wunsch geäußert, dass eine Anhebung der Feldgeschworenenengebühren für den Bereich des Landkreises Aschaffenburg erfolgen soll. Außerdem soll die Gebühr dynamisch angepasst werden.

Die Thematik wurde in einem Bürgermeister-Dienstgespräch thematisiert und man nahm den Vorschlag auf, den Stundensatz auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns festzusetzen.

Demnach würde ab dem 01.01.2026 der Stundensatz auf 13,90 €, und ab 01.01.2027 auf 14,60 € festgesetzt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 einstimmig die Anhebung des Stundensatzes empfohlen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, die Gebühr pro Einzelstunde in der Feldgeschworenen Gebührensatzung zum 01.01.2026 auf 13,90 €, und ab 01.01.2027 auf 14,60 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

60 : 0

6. Anpassung der Satzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger

Der stellv. Landrat **Zenglein** übergibt den Vorsitz wieder an Landrat **Dr. Legler**.

Herr **Völker** (Leiter Stabsstelle L2) berichtet anhand der Beschlussvorlage über die Anpassung der Satzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger.

Sachverhalt:

§ 8 Satz 1 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger vom 25.07.2022 regelt, dass die gewählten Mitglieder des Ausländerbeirates, sofern ihnen nicht bereits nach § 2 der Ehrenamtssatzung ein Sitzungsgeld gewährt wird, bei Teilnahmen an Sitzungen des Ausländerbeirates für jeden Sitzungstag ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 € erhalten.

In seiner Sitzung vom 31.03.2025 hat der Kreistag die Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat beschlossen.

In der in Kraft getretenen Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat ist geregelt, dass sich der Ausländer- und Integrationsbeirat aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammensetzt. Die stimmberechtigten Mitglieder werden dabei nicht mehr wie bisher gewählt, sondern in einem Auswahlverfahren bestimmt (§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat).

Demzufolge ist in § 8 Satz 1 der Ehrenamtssatzung eine redaktionelle Anpassung notwendig.

Es wird vorgeschlagen § 8 Satz 1 der Ehrenamtssatzung wie folgt zu ändern:

„Die ~~gewählten~~ **stimmberechtigten** Mitglieder des Ausländerbeirats erhalten ...“

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 22.09.2025 dem Kreistag die Anpassung der Ehrenamtssatzung empfohlen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Anpassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtliche tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtliche tätiger Bürgerinnen und Bürger zu. Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aschaffenburg in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

61 : 0

7. Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg

Frau **Menzel** (Leitung FB 23) und Frau **Emmerich** (FB 23) stellen anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2) das Vorhaben zur Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg vor.

Sachverhalt:

Hintergrund und Ausgangslage

Die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden unter anderem in § 11 Abs. 1 SGB VIII betont. Im Landkreis Aschaffenburg gibt es verschiedene Jugendbeteiligungsformate auf Gemeindeebene, jedoch noch keine institutionalisierte Form der Beteiligung auf Kreisebene.

Zielsetzung

Das Ziel der Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg ist es, die politische Partizipation junger Menschen zu fördern und ihre Interessen aktiv in die kommunale Entscheidungsfindung einzubringen. Die Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte vertreten die Interessen und Ideen der jungen Generation im Landkreis Aschaffenburg. Dabei soll der Jugendkreistag als Bindeglied zwischen der jungen Generation und politischen Gremien des Landkreises fungieren. Das Gremium soll die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen erhöhen und eine nachhaltige und inklusive Jugendpolitik stärken. Die Etablierung eines Jugendkreistages soll jungen Menschen Raum für die Mitgestaltung der Zukunft des Landkreises Aschaffenburg bieten.

Maßnahmen

Im Rahmen der Einrichtung eines Jugendkreistages im Landkreis Aschaffenburg sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bildung und Zusammensetzung eines Jugendkreistages:

Etablierung eines Jugendkreistags mit bis zu 70 Jugendkreisräten und Jugendkreisrätinnen, die mindestens die 7. Klasse besuchen und zum Zeitpunkt ihrer Ernennung maximal 18 Jahre alt sind. Hinzu kommt der Sitz des Landrates.

2. Wahl der Mitglieder:

Die Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte werden nach demokratischen Regeln ausgewählt. Der Modus ist den Schulen für die Schülerinnen und Schüler vorbehalten. Die Mitglieder des Jugendkreistages werden jeweils für zwei Schuljahre benannt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, benennt die Schule eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

3. Arbeitsweise:

Der Jugendkreistag tagt mindestens zweimal pro Schuljahr (jeweils einmal pro Schulhalbjahr). Aus seiner Mitte werden zwei Sprecherinnen / Sprecher und ein Mitglied als Sitzungsleitung gewählt.

4. Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen:

Der Jugendkreistag vertritt die Interessen der Jugendlichen im Landkreis Aschaffenburg. Gemeinsam werden Anliegen diskutiert, Beschlüsse gefasst, Projekte und Aktionen umgesetzt.

5. Integration in bestehende Gremien:

Anträge und Beschlüsse werden an den Kreistag oder die entsprechenden Fachausschüsse gerichtet. Mindestens eine Jugendkreisrätin / ein Jugendkreisrat erhält hierbei Rederecht zu dem relevanten Punkt aus dem Jugendkreistag.

6. Bereitstellung eines Budgets:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 soll ein Betrag i.H.v. 9.000,00 € in Verantwortung der Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte und 1.000,00 € für organisatorische Aufwendungen bereitgestellt werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung.

Der Jugendkreistag wird durch eine Satzung und Geschäftsordnung ausgestaltet, s. Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Am 13. Oktober 2025 beschloss der Kreisausschuss die Empfehlung der Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg. Die Anmerkung des Kreisausschusses zur Anhebung der Anzahl der Jugendkreistagsmitglieder, die durch den Kreisjugendring gewählt werden, wurde angepasst. So wurde die Anzahl der interessierten Jugendlichen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg haben, aber keine Schule im Landkreis besuchen, von zwei auf bis zu maximal vier Personen erhöht (§ 4 Abs. 7 der Geschäftsordnung).

Darüber hinaus wurde ergänzt, dass auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg Mitglied des Jugendkreistages werden können (§ 3 Abs. 1 der Satzung).

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden am 10. November 2025 über das Vorhaben der Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg informiert.

Aus dem Gremium werden einige Detailfragen gestellt und weitere Anmerkungen eingebracht. Insgesamt äußern sich die Fraktionen grundsätzlich zustimmend. Die AfD-Fraktion kommuniziert ihre Ablehnung zum folgenden Beschlussvorschlag, aufgrund verschiedener Alternativmöglichkeiten für junge Menschen sich in der Politik zu engagieren.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg im Rahmen der ausgearbeiteten Satzung.

Für das Projekt „Jugendkreistag Landkreis Aschaffenburg“ wird der Betrag i.H.v. 9.000,00 € in Verantwortung der Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte und 1.000,00 € für organisatorische Aufwendungen jährlich ab dem Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

57 : 4

8. Änderung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) stellt mithilfe der Beschlussvorlage die Änderung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden vor.

Sachverhalt:

Durch den Kreistag wurde am 21.10.2024 die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Fassung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG (Kostenübernahme-Richtlinie) beschlossen.

In Ziffer 3.7 ist die Fortschreibung der Kostenübernahme-Richtlinie geregelt, wonach eine Anpassung der Behandlungs- und Entsorgungskosten von Grünabfällen (Ziffer 2.2.2) sowie der Logistikkosten durch den Landkreis auch während des Kalkulationszeitraums (derzeit 01.01.2025 – 31.12.2027) erfolgen kann, soweit Ausschreibungen zu Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen.

Maßgeblich sind die Ergebnisse der Ausschreibungen.

Durch den Landkreis wurde die Grünabfallerfassung und -verwertung zum 01.01.2026 europaweit ausgeschrieben und gemäß der Beschlussfassung des Kreistags vom 27.10.2025 die Zuschläge an die wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Auf Grundlage der Ergebnisse treten Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein, die eine Anpassung der Behandlungs- und Entsorgungskosten erfordern.

Entsprechend der Ausschreibungsergebnisse wurden die Behandlungs- und Entsorgungskosten von Grünabfällen sowie die Logistikkosten neu berechnet und die Ziffer 2.2.2 der Kostenübernahme Richtlinie entsprechend angepasst.

Die ab 01.01.2026 gültige Fassung der Ziffer 2.2.2 ist als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügt. Änderungen sind Fett und Kursiv dargestellt.

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Neufassung der Ziffer 2.2.2 der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Maßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden (Kostenübernahme-Richtlinie) wird zugestimmt.
2. Die geänderte Fassung der Kostenübernahme-Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

61 : 0

9. Künftige Linienbündelung Maintal-Nord / Citybus Alzenau

Herr **Münstermann** (Fachbereich A2) erläutert die künftige Linienbündelung Maintal-Nord / Citybus Alzenau anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 3).

Sachverhalt:

Der im Sommer 2025 verabschiedete Nahverkehrsplan beschäftigt sich auch mit der Bündelung von Linien. Zum Zeitpunkt der Erstellung waren Konzessionen für 74 Buslinien in Aufgabenträgerschaft der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg vergeben. Hierbei handelt es sich sowohl um eigenwirtschaftliche als auch um gemeinwirtschaftliche Verkehre. Diese sind aktuell verbundweit 19 Linienbündeln zugeordnet. Auf den Landkreis Aschaffenburg entfallen hiervon aktuell 25 Linien in zehn Linienbündeln.

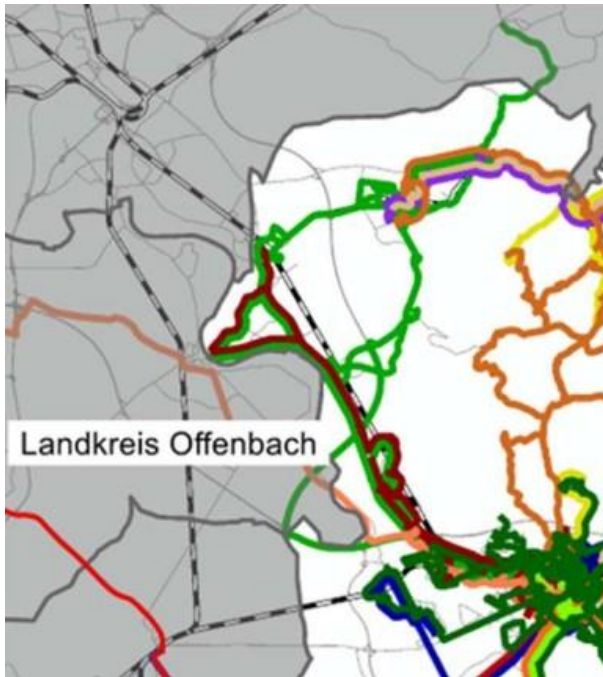
Die Anzahl von insgesamt 19 Linienbündeln erscheint laut Einschätzung des Planungsbüros sowie nach Auffassung der Verwaltung für die Größe des Verkehrsgebietes recht hoch. Zudem haben sich seit der Erstellung der Linienbündel einige Rahmenbedingungen und Verkehrsangebote geändert. Aus diesem Grund ist eine Überprüfung und gegebenenfalls Neuplanung der Linienbündel vorgesehen (Prüfauftrag in Kapitel 8.6 des Nahverkehrsplans). Ziel der Linienbündelung ist es, eine wirtschaftliche und integrierte Verkehrsbedienung zu erreichen, so dass ein wirtschaftlicher Ausgleich zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Linien stattfindet.

Das bisherige Linienbündel Maintal Nord besteht nur aus der Linie 50, insofern kann derzeit nicht von einem echten Linienbündel Maintal Nord gesprochen werden. Angesichts des räumlich-verkehrlichen Zusammenhangs können die positiven Effekte einer Linienbündelung erst dann voll zum Tragen kommen, wenn die Linie 50 dem Linienbündel Citybus Alzenau zugeordnet wird. Dem stehen im vorliegenden konkreten Fall deswegen mögliche Grundrechte potenzieller Genehmigungsantragsteller nach Art. 12 GG (Eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb) bzw. Art. 14 GG (Eigentumsrechte, abgeleitet aus Bestandseigentümerprivileg nach § 13 Abs. 3 PBefG) bzw. nach Art. 3 GG (Chancengleichheit) nicht entgegen, weil das Ermessen dahingehend reduziert ist, dass nur eine Linienbündelung mit damit einhergehender Laufzeitharmonisierung (auf die Laufzeiten des Linienbündels Citybus Alzenau hin) eine rechtmäßige Entscheidung ist.

Dies beruht auf folgenden Erwägungen:

Die von der Bündelung umfassten Linien weisen in relevantem Umfang Umsteigebeziehungen auf bzw. stellen eine gesamthafte und gemeinsame flächenhafte Erschließung dar. Ein anderes planerisches und genehmigungsseitiges Instrument für eine integrierte Bedienung, das gleich wirksam wie die Linienbündelung ist, ist nicht vorhanden.

Eine integrierte Verkehrsbedienung in fahrplanmäßiger und tariflicher Hinsicht und ein einheitlicher Marktauftritt im Sinne von § 8 Abs. 3 PBefG lassen sich bei Bedienung der Linien durch ein und dasselbe Unternehmen am einfachsten sicherstellen. Die Bedienung aus einer Hand in einem abgegrenzten Verkehrsraum ist hier absehbar das entscheidende Element zur Realisierung von vom öffentlichen Verkehrsinteresse umfassten Fahrgastzahlen-Zuwächsen. Zudem trägt eine betriebliche Optimierung durch verbundene Produktion (Umlafoptimierung) entscheidend zur wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung bei. Die Zusammenfassung ertragsstarker und ertragsschwacher Linien zum Zwecke des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen den Linien ist ein zulässiges Ziel unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung. Zugleich bleibt das neue Linienbündel Citybus Alzenau, verstärkt um die Linie 50, hinreichend mittelstandsfreundlich konzipiert, als dass sowohl mittelständische Unternehmen auskömmlich Verkehr im Rahmen des neuen Bündels erbringen können als auch dass ausreichend Verkehrsleistung im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises als gesetzlichem Aufgabenträger außerhalb dieses Bündels verbleibt, so dass unternehmerischer Wettbewerb nicht unterdrückt wird.



Verlauf der beiden Linienbündel **Maintal Nord** und **Citybus Alzenau**.
Quelle: Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain 2025.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass das Linienbündel Maintal-Nord ab dem 01.12.2027 Bestandteil des Linienbündels Citybus Alzenau wird. Hierzu ist die Genehmigungslaufzeit des Bündels zeitlich entsprechend mit der des Bündels Citybus Alzenau (Beginn 01.12.2027) zu harmonisieren.

Abstimmungsergebnis:

61 : 0

10. Linienbündel Maintal-Nord; Vorabkennzeichnung Übergangsvergabe nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Herr **Münstermann** (Fachbereich A2) stellt mithilfe der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 4) folgenden Sachverhalt vor.

Sachverhalt:

Der Landkreis Aschaffenburg ist gem. Art. 8 Abs. 2 BayÖPNVG Aufgabenträger für den sonstigen ÖPNV in seinem Kreisgebiet. Der Landkreis ist zudem zuständige örtliche Behörde für die Vergabe von Leistungen des sonstigen ÖPNV im Sinne von Art. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 23.10.2007.

Zum 31.12.2026 läuft die Genehmigung für den Linienverkehr im Linienbündel Maintal-Nord (Linie 50, Kahl - Karlstein - Kleinostheim - Mainaschaff - Aschaffenburg) aus. Die Linie wird derzeit eigenwirtschaftlich erbracht. Nach Auskunft des gegenwärtigen Betreibers ist der Verkehr absehbar nicht mehr eigenwirtschaftlich durchführbar. Zur Effizienzsteigerung ist vorgesehen, das Linienbündel Maintal-Nord in das teilweise parallellaufende Linienbündel Citybus Alzenau zu integrieren. Die dortigen Genehmigungen laufen noch bis 11/2027. Zur Laufzeitharmonisierung ist also die Überbrückung eines Zeitraums von elf Monaten erforderlich. Da entsprechende eigenwirtschaftliche Anträge nicht mehr zu erwarten sind, wird eine gemeinwirtschaftliche Übergangsvergabe für das Linienbündel Maintal-Nord angestrebt.

Neben der Auferlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung „Betrieb des Linienbündels Maintal-Nord“, wird die Anwendung des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) verbindlich vorgegeben, wovon auch das Deutschlandticket umfasst ist. Zum Ausgleich für die finanziellen Belastungen, die für einen Betreiber mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verbunden sind, sind finanzielle Ausgleichsleistungen durch den Aufgabenträger zu zahlen. Zudem wird dem Betreiber ein ausschließliches Recht für die Erbringung der Verkehrsleistung zugesprochen, dass konkurrierende Parallelverkehre verhindert. Die Details der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, die auch bestimmte Leistungsparameter quantitativer und qualitativer Art umfassen werden, verbunden mit einem beihilfenrechtlichen Kontrollregime, das verbotene Überkompensationen verhindern soll, werden in einem sogenannten öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Landkreises als Aufgabenträger formuliert werden. Die finale Vergabe dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags wird Gegenstand einer weiteren Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien des Landkreises werden.

Der rechtssicherste und zugleich wirtschaftlich vertretbarste Weg für die Vergabe der Aufgabe zur Absicherung des sonstigen ÖPNV wird in der Vergabe eines Auftrags nach Art. 5 Abs. 4 Satz 1 lit. b) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gesehen. Danach kann ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag direkt an einen Betreiber vergeben werden, wenn vom Auftrag eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 300.000 Kilometer umfasst ist. Die hiesige Personenverkehrsleistung wird ca. 250.000 Kilometer umfassen, damit ist der Anwendungsbeereich der vorgenannten Vorschrift eröffnet. Zur Ausnutzung von Wettbewerbseffekten ist zudem geplant, drei Verkehrsunternehmen direkt zu einer entsprechenden Angebotsabgabe aufzufordern. Das Verkehrsunternehmen mit dem wirtschaftlich besten Angebot soll dann mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag beauftragt werden.

Vertraglich wird der öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als Dienstleistungskonzession ausgestaltet werden, d.h. der künftige Betreiber wird auch weiterhin das überwiegende betrieblichen Risiko der Leistungserbringung tragen.

Die vom Landkreis auszuarbeitende und zu veröffentlichende Vorabbekanntmachung wird gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dies muss mindestens ein Jahr vor Abschluss des öDA erfolgen. In dieser Vorabbekanntmachung (VAB) werden die maßgeblichen Parameter der Direktvergabe formuliert, ggf. ergänzt um weitere Angaben in einem weiteren Dokument, welches auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht werden kann. Im Anschluss an die Veröffentlichung können Verkehrsunternehmen binnen dreier Monate eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Regierung von Unterfranken, stellen. Sollten diese Anträge genehmigt werden, würde wegen des gesetzlichen Vorrangs eigenwirtschaftlicher vor gemeinwirtschaftlicher Leistungserbringung im ÖPNV das Direktvergabeverfahren vorzeitig beendet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste das beauftragte Verkehrsunternehmen seinerseits einen Genehmigungsantrag bis zum Zeitpunkt der Laufzeitharmonisierung der Linienbündel Maintal-Nord und Citybus Alzenau stellen.

Der konkrete Bedarf zum Abschluss eines wie oben beschriebenen öDA wurde zur Verwirklichung der Ziele des Nahverkehrsplans im Rahmen einer Bedarfsprüfung festgestellt, dies ist in einem internen Prüfvermerk dokumentiert.

Beschluss:

Die Verwaltung/Der Landrat wird bevollmächtigt, gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen, in der die Absicht des Landkreises als gesetzlicher Aufgabenträger gemäß Art. 8 Abs. 2 BayÖPNVG und damit zugleich als zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, die Leistungen des Linienbündels Maintal-Nord für einen Zeitraum von insgesamt elf Monaten (01.01.2027 bis 30.11.2027) an einen Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste (Personenbeförderungsleistungen) im Wege einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 Satz 1 lit. b) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 unter Durchführung eines beschränkten Verhandlungsverfahrens zu vergeben, bekannt gemacht wird. Dies umfasst ggf. auch die Veröffentlichung eines zusätzlichen ergänzenden Dokuments mit weiteren Vorgaben für die Leistungserbringung an geeigneter Stelle im Internetangebot des Landkreises.

Abstimmungsergebnis:

62 : 0

11. Verschiedenes

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:22 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in